

SOMA - STRUKTUR, RECHTSFORM & GEMEINNÜTZIGKEIT

(im folgenden Text ist SOMA als die Gruppe zu verstehen, die das Gesamtprojekt koordiniert / durchführt)

Möglichkeiten:

1. SOMA als Hauptmieter, der Untermietverträge an Projekte vergibt
2. SOMA als Hauptmieter ohne Untermietverträge

Konsequenzen und Fragen, wenn 1. verwirklicht wird:

- SOMA hat stärker eine koordinierende Funktion, inhaltlich wird das Projekt dann stärker von den Untermietern mit Leben gefüllt
- Finanzierungsbeitrag durch Untermieter für Gesamtprojekt, dadurch weniger Risiko für SOMA
- Mehr Verwaltungsaufwand durch Untermietverträge
- Höhere Verbindlichkeit zwischen SOMA und den beteiligten Projekten
- Höhere Autonomie der beteiligten Projekte
- Weniger Flexibilität für SOMA bei der Nutzung des Gebäudes (das kann im Konfliktfall sogar dazu führen, dass ein Projekt aufgrund eines Untermietvertrages nicht einfach aus dem Gebäude ausgeschlossen werden kann)
- Können Untermietverträge dazu führen, dass SOMA eher als Dienstleister wahrgenommen wird und das Ganze insgesamt nicht als ein gemeinsames Projekt sondern als ein Zusammenspiel von Einzelprojekten?

Es sind natürlich auch Mischformen möglich, so dass z.B. nur wenige Räume des Gebäudes untervermietet werden, wenn das für ein beteiligtes Projekt gerade passt oder erwünscht ist.

Rechtsformen für SOMA:

- Nicht eingetragener Verein: flexibel und wenig Verwaltungsaufwand, geringe Kosten; Satzung notwendig, damit nicht behauptet werden kann, es handelt sich um eine GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts), was im Zweifelsfall nachteilig sein könnte.
- Eingetragener Verein: ähnlich flexibel, mehr Verwaltungsaufwand, aber überschaubar, etwas höhere Kosten, da mehr Formalismus.
- Genossenschaft: relativ teuer (Gründungskosten, jährliche Pflichtprüfung durch Genossenschaftsverband), höherer Verwaltungsaufwand (Buchhaltung, Jahresabschluss, Steuererklärung deutlich umfangreicher als bei Verein); vielleicht kommt bald eine neue Rechtsform (kleine Genossenschaft), die könnte dann interessant sein. Eine Genossenschaft sollte dann in Erwägung gezogen werden, wenn umfangreichere wirtschaftliche Aktivitäten entfaltet werden (z.B. Mitgliederanzahl der Food-Coop steigt auf weit über hundert).

Weitere Rechtsformen sind möglich (GmbH, UG (haftungsbeschränkt), GmbH & Co. KG), aber im derzeitigen Stadium für uns ungeeignet. Die gewählte Rechtsform kann in der Regel jederzeit angepasst werden, so dass die erste Rechtsform-Wahl keine endgültige Bindung für SOMA bedeuten würde.

Gemeinnützigkeit:

Bei den oben genannten Rechtsformen ist in allen Fällen möglich, den Gemeinnützigkeitsstatus zu erlangen. Dann könnten Spendenbescheinigungen ausgestellt werden, was die Spendenbereitschaft erhöht. Allerdings müssten dann auch Aktivitäten entfaltet werden, die die Gemeinnützigkeit rechtfertigen (z.B. im kulturellen Bereich oder im Bereich Bildung). Wirtschaftliche Aktivitäten sind mit der Gemeinnützigkeit nur bedingt vereinbar, ebenso, wenn SOMA tatsächlich vor allem hauptsächlich das Gebäude verwalten sollte und die eigentliche Aktivität von anderen ausgeht. Wenn SOMA so organisiert wird, dass es vor allem auf Spendengelder angewiesen sein sollte, dann sollte die Gemeinnützigkeit in Erwägung gezogen werden. Die Gemeinnützigkeit hätte sicherlich ein größeres Interesse seitens des Finanzamtes zur Folge, aber auch das ist machbar. Wir müssten dann allerdings mehr Informationen über SOMA offenlegen als ohne Gemeinnützigkeit.